

Amtsarzt und Verbeamtung mit verjährter Krebserkrankung

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 25. April 2022 18:48

Zitat von MarieJ

Nach einer 5 Jahre Zeit der Remission gilt man bei den meisten Krebserkrankungen als „geheilt“, auch wenn es sich nicht immer wirklich so anfühlt. Dann gibt es auch keine Schwerbehinderungsgrade (% gibt's da gar nicht) mehr.

Das wusste ich nicht. Ich wusste von meiner Kollegin, dass sie wegen einer Brustkrebskrankung einen Schwerbehindertenausweis bekam. Dass dieser nach 5 Jahren wegfällt hätte ich nicht vermutet.

Danke für die Aufklärung.